



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 26. Jänner 2017

im Gemeindeamt der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in Sonneck 4 (Sitzungszimmer im Dachgeschoß)

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.01.2017 durch Kurrende (per Post und E-mail)

Anwesend waren:

Bürgermeister ÖkR Josef Bauer

weitere Mitglieder des Gemeinderates:¹

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. GfGR Ernst Polzer | 2. GfGR Martha Rainer |
| 3. GfGR Ing. Anton Strobl | 4. GfGR DI Thomas Schenker |
| 5. GR Franz Lechner | 6. GR Reinhard Haiden |
| 7. GR Karl Pretsch | 8. GR Jakob Kronaus |
| 9. GR Bernhard Brunner | 10. GR Leopold Otterer |
| 11. GR Leopold Morgenbesser | 12. GR Peter Janota |
| 13. GR Kurt Gremel | 14. GR Martin Treitler |

Anwesend waren außerdem:

1. Gde.ObSekt. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. GfGR Ing. Ernst Fischer | 2. GR Ing. Michael Tauchner |
| 3. GR Peter Schlinter | 4. GR Leopold Kremsl |

Nicht entschuldigt abwesend waren: entfällt

Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.

Vorsitzender: Bürgermeister ÖkR Josef Bauer

Tagesordnung

- 1) Feststellungen
- 2) Angelobung
- 3) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- 4) Neu-Wahl des Vizebürgermeisters
- 5) Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

1) Feststellungen:

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Herr Vizebgm. Johann Kirnbauer hat mit Schreiben vom 31.12.2016, eingelangt am 09.01.2017, gemäß § 110 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit Wirkung ab 15.01.2017 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Gemäß § 110 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist mit Wirkung ab 15.01.2017 ein Gemeinderatsmandat im Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St.Peter frei.

Gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist das freigewordene Mandat binnen zwei Wochen nach zu besetzen. Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Wahlpartei, in deren Wahlvorschlag das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied aufgenommen war, kann binnen zwei Wochen ein Ersatzmitglied seiner Wahlpartei für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt geben, ansonst wird, durch den Bürgermeister der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, jenes Ersatzmitglied als Gemeinderat einberufen, das in der Reihenfolge der Ersatzmitglieder das nächste ist.

Herr Vizebgm. Joahnn Kirnbauer hat auf Grund seines Mandatsverzichtes aus Gemeinderat gemäß § 111 Abs. 3 lit. a) NÖ Gemeindeordnung 1973 auch sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter mit Wirkung ab 15.01.2017 verloren, wodurch das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und des Vizebürgermeisters freigeworden ist.

Gemäß § 115 Abs. 2 und 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist das Amt des Vizebürgermeisters oder eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes binnen zwei Wochen durch Neuwahlen des Vizebürgermeisters bzw. Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand, entsprechend den Vorschriften über die Wahl des Gemeindevorstandes und es Vizebürgermeisters sinngemäß, nach zu besetzen.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes und der Neuwahl des Vizebürgermeisters festgesetzten Frist statt.

Die Vorschriften über die Wahlen in den Gemeindevorstand und die Wahl des Vizebürgermeisters sind sinngemäß anzuwenden.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen.

Herr Johann Kirnbauer gehört der Wahlpartei ÖVP an, somit ist von der ÖVP ein Wahlvorschlag einzubringen.

2) Angelobung

Aufgrund der Bekanntgabe des Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei ÖVP - Ortgruppe Aspangberg-St.Peter, Herrn GfGR Ernst Polzer, gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, wurde Herr Leopold Morgenbesser, geb. 06.06.1980 gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 von Herrn Bürgermeister ÖkR Josef Bauer mit Schreiben vom 19.01.2017 in den Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St.Peter einberufen.

Die Berufung eines Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat gilt als angenommen, wenn dieses nicht binnen dreier Tage seinen Verzicht auf die Berufung schriftlich erklärt. Da die Frist zur Berufung ungenutzt verstrichen ist, gilt Herr Leopold Morgenbesser mit Wirkung ab 19.01.2017 als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Aspangberg-St.Peter.

Herr Morgenbesser wurde zur Angelobung zum Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St.Peter am Donnerstag, den 26. Jänner 2017, um 18.00 Uhr eingeladen.

Herr Bürgermeister ÖkR Bauer liest dem neu einberufenen Mitglied des Gemeinderates, Herrn Leopold Morgenbesser, folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Aspangberg-St.Peter nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr GR Leopold Morgenbesser legt vor dem Gemeinderat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Da Herr Johann Kirnbauer auf Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP Aspangberg-St.Peter im Gemeindevorstand vertreten war, ist von der Wahlpartei ÖVP Aspangberg-St.Peter ein entsprechender Wahlvorschlag gemäß § 102 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 einzubringen.

Es wurde folgender Wahlvorschlag von der Wahlpartei ÖVP Aspangberg-St.Peter eingebracht:

Bernhard BRUNNER

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP Aspangberg-St.Peter ergibt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedBernhard BRUNNER Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Der Gemeinderat **Bernhard BRUNNER** ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

4) Neuwahl des Vizebürgermeisters:

Es ist gemäß § 105 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Vizebürgermeister zu wählen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt Herr Bürgermeister ÖkR Bauer folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedBernhard BRUNNER..... Stimmzettel.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Bernhard BRUNNER** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

5) Allfälliges:

Außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Aspangberg-St.Peter war Herr Johann Kirnbauer in einigen Gremien für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter als Vertreter entsandt.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister ÖkR Josef Bauer sollen folgende Mitglieder des Gemeinderates neu entsandt werden:

NÖ Mittelschulausschuss Kirchberg a. W.:
GAV Aspang-Feistritz (Prüfungsausschuss):
Musikschulverband Aspang (Prüfungsausschuss):
Erlebnisregion Wechselland:
Regionaler Planungsbeirat:

Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmung zu obigen Vorschlägen.

Weitere Berichterstattung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Debatte:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die jeweiligen Mitglieder des Gemeinderates werden entsprechend den Vorschlägen bestellt und entsandt.

Mündl., einst.

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende nach Erschöpfung der Tagesordnung für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Der Niederschrift ist angeschlossen:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Unterschriften

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates: